

Beitragsordnung des Vereins

Freie Wählergruppe / Bürgerliste Kusel-Altenglan e.V.

- FWG Kusel-Altenglan -

§ 1: Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2: Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben wird, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Es genügt dafür die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 3: Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 12,00 Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge in voller Höhe bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Der Vorstand kann ausstehende Jahresbeiträge auf Antrag eines Mitglieds erlassen oder stunden, wenn das Mitglied nachweist, dass es nicht in der Lage ist, die Jahresbeiträge zu zahlen.
4. Es können Sonderbeiträge erhoben werden, z.B. zu Wahlkampfzwecken. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4: Vereinskonto

Bank: Volksbank Glan-Münchweiler
BLZ: 54092400
Konto: 2807009
IBAN: DE25 5409 2400 0002 8070 09

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlung anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. September 2016 beschlossen und am 09.09.2021 hinsichtlich der Bankverbindung geändert.